

***Haushaltsrede
zur Stadtverordnetenversammlung am 30. September 2015
(Nachtragshaushaltsplan 2015)***

Sehr geehrter Herr Stadtverordnetenvorsteher,
meine sehr verehrten Damen und Herren,

der Magistrat legt Ihnen heute den Entwurf eines Nachtragshaushaltsplanes für das Jahr 2015 vor.

Dies wurde erforderlich, weil in einer Reihe von Einnahme- und Ausgabepositionen Änderungsbedarf besteht, auch wenn die große Mehrzahl der Haushaltsansätze unverändert fortgeschrieben werden konnte.

Um das Ergebnis vorweg zu nehmen:

Ohne eine Änderung bei den zu erwartenden Gewerbesteuereinnahmen würde sich der Gesamtergebnishaushalt um rd. 1 Mio. € aufgrund insgesamt niedrigerer Ausgaben und leicht steigender Einnahmen verbessern. Bedauerlicherweise zeigt der bisherige Verlauf des Gewerbesteueraufkommens für das Jahr 2015 an, dass wir voraussichtlich das erwartete Gewerbesteueraufkommen in Höhe von rd. 33,5 Mio. € nicht erreichen werden und mindestens in einer Größenordnung von 2 Mio. € die bisherige Steuerschätzung reduzieren müssen.

Dies führt letztlich dazu, dass der bisherige geringe Überschuss im Ergebnishaushalt in Höhe von rd. 80.000 € sich nunmehr in eine Unterdeckung in Höhe von rd. 578.000 € verändert.

Die insgesamt positive Entwicklung im Nachtragshaushalt wird daher ausschließlich durch die Entwicklung im Gewerbesteuerbereich negativ beeinflusst.

Ergänzend muss darauf hingewiesen werden, dass - je nach Fortschreibung des Gewerbesteueraufkommens nach dem Monat September - in der Änderungsliste zum Nachtrag die Steuererwartung noch weiter nach unten korrigiert werden müsste.

Meine Damen und Herren,

im Rahmen einer langjährigen Erfahrung bewegt sich das Gewerbesteueraufkommen üblicherweise im Laufe eines Jahres kontinuierlich nach oben, da Abschlusszahlungen aus Vorjahren und Ergebnisse von Betriebsprüfungen die Gewerbesteuervorauszahlungsbeträge ergänzen und damit bis zum Jahresende ein entsprechendes Steueraufkommen sich kontinuierlich aufbaut.

Untypischerweise ist seit Juni dieses Jahres kontinuierlich ein Rückgang des Gewerbesteuersolls zu verzeichnen, so dass wir derzeit noch unterhalb des Gewerbesteuersolls liegen, mit dem wir im Januar in das neue Jahr gestartet sind.

Ursache hierfür sind bei verschiedenen Unternehmen geringere Ergebnisse aus Vorjahren, die automatisch auch zu einer Reduzierung der jährlichen Gewerbesteuervorauszahlungen im laufenden Jahr führen.

Hinzu kommt die weiter anhaltende Ertragsschwäche eines großen stahlerzeugenden Unternehmens in unserer Stadt, das in früheren Jahren nachhaltig zum Gewerbesteueraufkommen beigetragen hat.

Damit liegt die Stadt Wetzlar deutlich außerhalb des allgemeinen Trends der Gewerbesteuerentwicklung in Hessen, die insgesamt durch einen nennenswerten Zuwachs gekennzeichnet ist.

So hat beispielsweise Kollege Vaupel aus Marburg vor kurzem verkünden können, dass dort überraschend 50 Mio. € zusätzliches Gewerbesteueraufkommen für das Jahr 2015 veranschlagt werden können.

Offensichtlich ist die stark durch klassische Industriebereiche geprägte mittelständige Wirtschaft in Wetzlar bei weitem nicht so ertragsreich wie beispielsweise die Pharma- oder Finanzdienstleistungsbranche in Marburg.

Meine Damen und Herren,

trotz einer insgesamt – wie oben geschildert – positiven Entwicklung des Nachtragshaushaltes, wo entgegen der Entwicklung in früheren Jahren durch intensive Erörterung mit den Fachämtern die Ausgabenentwicklung sogar noch reduziert werden konnte, können wir diese gewerbesteuerliche Entwicklung nicht auffangen, so dass der Haushalt im Ergebnisteil wiederum ein leichtes Defizit aufweist.

Dies wird einerseits dazu führen, dass die Haushaltskonsolidierungsbemühungen unverändert offensiv angegangen werden müssen und das verabschiedete Haushaltskonsolidierungskonzept auch in den Folgejahren fortzuschreiben sein wird.

In diesem Zusammenhang möchte ich mich bei den in der Arbeitsgruppe „Haushaltskonsolidierung“ des Finanz- und Wirtschaftsausschusses engagierten Stadtverordneten bedanken.

Der einzig positive Aspekt bei dieser Entwicklung ist die Tatsache, dass aufgrund der unterdurchschnittlichen Steuerentwicklung im Bereich der Stadt Wetzlar die Finanzausgleichsgrundlagen für den Kommunalen Finanzausgleich der Jahre 2016 und 2017 günstig beeinflusst werden, so dass wir – unabhängig von der strukturellen Veränderung ab 2016 – hier für die beiden Folgejahre mehr Schlüsselzuweisungen seitens des

Landes zu erwarten habe und auch die Kreis- und Schulumlage ein geringeres Ausgabewachstum haben wird.

Meine Damen und Herren,
bitte schlagen Sie jetzt Seite 20/21 in dem Ihnen vorgelegten Haushaltsplanentwurf auf, damit wir die Gesamtentwicklung im Ergebnishaushalt und Finanzhaushalt etwas genauer betrachten können.

Auf Seite 20 finden Sie zunächst den Gesamtergebnishaushalt, der im Gesamtaufwand (siehe Position 25) mit rd. 123,8 Mio. € sogar noch leicht unter dem Niveau des ursprünglichen Haushaltsansatzes liegt. Dazu tragen nahezu unveränderte Sach- und Dienstleistungen bei, während die Transferaufwendungen (siehe Position 17) im Bereich der Jugendhilfe zwar um rd. 350.000 € steigen, dies durch Einsparungen bei den Personalkosten in Höhe von rd. 372.000 € (siehe Position 11) jedoch aufgefangen werden kann.

Hinsichtlich der Personalaufwendungen haben Stellenbesetzungssperren und die teilweise Nichtbesetzung von Stellen über einen längeren Zeitraum eine gewichtige Rolle gespielt.

Im Gesamtpersonalkostenaufwand ist das Ergebnis der Schlichtungsrunde aus der Tarifaueinandersetzung der Erzieherinnen und Erzieher berücksichtigt.

Nachdem der Schlichterspruch jedoch von der Gewerkschaft verdi nicht akzeptiert worden ist, bleibt hier ein Risiko bestehen, inwieweit das endgültige Ergebnis dieser Tarifaueinandersetzung den Personalkostenaufwand des Jahres 2015 noch beeinflussen wird.

Meine Damen und Herren,

bei der Summe der ordentlichen Erträge (siehe Position 10) können Sie erkennen, dass hier rd. 600.000 € per Saldo fehlen und der bisherige Ansatz von rd. 123 Mio. € auf 122,4 Mio. € reduziert werden musste.

In dieser Gesamtentwicklung ist der Rückgang des Gewerbesteueraufkommens in Höhe 2 Mio. € unter der Position 5 –Steuern berücksichtigt. Da Sie hier nur einen Rückgang von rd. 1,3 Mio. € sehen, bedeutet dies, dass in anderen Steuerarten leichte Zuwächse im Nachtrag zu verzeichnen waren.

Meine Damen und Herren,

wenn Sie auf die nächste Seite gehen, können Sie einen Blick auf die Entwicklung des Gesamtfinanzenhaushalts 2015 nehmen.

In Position 23 wird erkennbar, dass die im Finanzhaushalt zu veranschlagenden Einnahmen aus der Einzahlung von Investitionstätigkeit um rd. 700.000 € auf rd. 10 Mio. € zurückgegangen sind

Dies ist einerseits an der Verlagerung von Landesinvestitionszuschüssen in Folgejahre aufgrund entsprechender Bewilligungsbescheide begründet, andererseits verlagern sich auch einzelne Erschließungsbeiträge aufgrund des Baufortschrittes in Folgejahre.

Bei der Auszahlung aus Investitionstätigkeit (siehe Position 28) wird deutlich, dass sich diese um rd. 4,4 Mio. € auf 14,6 Mio. € reduzieren. Gründe hierfür sind einerseits in Teilbereichen günstigere Ausschreibungsergebnisse, die den Kostenaufwand für Einzelprojekte reduzieren, andererseits aber auch die Verlagerung von Investitionsaufwand in Folgejahre aufgrund des jetzt erkennbaren Baufortschritts.

Dies führt insgesamt dazu, dass sich der Nettokreditbedarf im Finanzhaushalt von bisher rd. 4,7 Mio. € (siehe Position 33) um rd. 3,6 Mio. € auf rd. 1,1 Mio. € reduziert.

Wenn man den Finanzierungsbedarf der Stadt Wetzlar aus dem Ergebnishaushalt und dem Finanzhaushalt für das Jahr 2015 zusammenfasst, ergibt sich dadurch die Situation, dass trotz des erhöhten Finanzierungsbedarfes im Ergebnishaushalt in Höhe von rd. 580.000 € der um 3,6 Mio. € reduzierte Finanzierungsbedarf im Finanzhaushalt insgesamt zu einem deutlich niedrigeren Mittelbedarf, sei es aus Kassen- oder Finanzierungskrediten, im Jahre 2015 führt.

Diese Aussage steht allerdings unter dem Vorbehalt, dass nicht in der Änderungsliste zum Nachtrag nochmals die Gewerbesteuererinnahmewartung reduziert werden muss.

Die Erhöhung des Gesamtbetrages der Verpflichtungsermächtigungen auf rd. 20,7 Mio. € wird neben der Verschiebung von Einzelmaßnahmen im Wesentlichen durch die Neuveranschlagung einer Verpflichtungsermächtigung in Höhe von rd. 3,1 Mio. € für die Brückeninstandsetzung der Bahnübergangsbauwerke beeinflusst.

Meine Damen und Herren,

ich hätte gerne zum Abschluss meiner Amtszeit Ihnen im Ergebnishaushalt noch etwas positivere Zahlen präsentiert, aber leider hat dies die aktuelle Gewerbesteuerentwicklung in unserer Stadt nicht zugelassen.

Gleichwohl kann ich dankbar zur Kenntnis nehmen, dass die Ausgabenentwicklung in den höchst unterschiedlichen Produkten, einschließlich des Bereiches Jugendhilfe, ein gutes Konsolidierungsergebnis aufweist und damit die Fachämter wie auch die Dezernenten und der Magistrat ihre Hausaufgaben gemacht haben.

Unsere Stadt steht sowohl bezüglich der Instandhaltung und Erneuerung unseres Vermögens wie auch im Hinblick auf die Flüchtlingsentwicklung vor weiteren großen Herausforderungen.

Unser gemeinsamer Wunsch muss es sein, dass der Kommunale Finanzausgleich, auf den wir aufgrund unserer vergleichsweise schwachen Einnahmesituation dringend angewiesen sind, uns hilft, die damit verbundenen finanziellen Herausforderungen in den nächsten Jahren zu bewältigen.

Dazu wünsche ich Fachämtern, Magistrat und Stadtverordnetenversammlung viel Kraft für die richtigen Entscheidungen.

Meine Damen und Herren,

Haushalte und Nachtragshaushalte zusammen genommen konnte ich knapp 70 Wetzlarer Haushalte in den vergangenen 34 Jahren dieser Stadtverordnetenversammlung vorlegen.

Die Arbeit in unterschiedlichen Koalitionen mit unterschiedlichsten finanzpolitischen Sprecherinnen und Sprechern der Fraktionen hat mir immer viel Freude bereitet und ich bedanke mich an dieser Stelle für die kollegiale Zusammenarbeit, die bei allen verschiedenen politischen Standpunkten doch stets von dem Gedanken getragen war, unserer Stadt das notwendige finanzielle Fundament für die kommunalpolitische Arbeit zu geben.

Ebenso gilt mein Dank den Magistratskolleginnen und -kollegen wie auch den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern in den Fachämtern und insbesondere der Kämmerei, mit denen ich gut und vertrauensvoll zusammenarbeiten konnte.

Meine Damen und Herren,

ich wünsche Ihnen eine erfolgreiche und konstruktive Beratung dieses Nachtragshaushaltes.